

ten sie mir freundlich ein „Behüt' Ihne Gott! Behüt' Ihne Gott!“ — und ich sagte ihnen auf ihre Weise mein „Gelt's Gott, Kinder! Gelt's Gott!“ und trat die Rückreise nach Ebelsberg an, durch alle die gesegneten Fluren, auf welche die rauhen und armen Hochgebirge beständig so neidische Blicke werfen.

Der reichste Bauer in ganz Oberösterreich ist der Stedinger. Auch ihn hatte ich später Gelegenheit zu besuchen, doch glich sich auf diesen Gehöften, im Ganzen genommen, Alles wie ein Ei dem andern.

Von persönlichen Leistungen der Bauern an die Grundherrschaft, von Frohnden oder, wie die Oesterreicher sagen, „Roboten“ ist in den Ländern ob und unter der Enns wenig mehr die Rede. Es sind in der Regel Geldabgaben an ihre Stelle getreten. Aber der Zehnte, den die Grundherrschaften überall erheben, die vielen Einquartierungslasten, die Militärconscription, welcher der Adel nicht unterworfen ist, und viele kaiserliche und herrschaftliche Steuern drücken den Bauernstand vorzugsweise. Da das Land im Ganzen aber fruchtbar ist, die Leute fleißig und mäßig leben und dabei die gerichtliche Praxis der Ungünstigkeit der bestehenden Steuer-gesetze zum Troste den Unterthanen so günstig sich zeigt, daß selbst Kaiser Franz sich zuweilen beklagte, er könne in seinen Processen gegen seine eigenen Bauern nicht Recht erhalten, so ist bei dem Allen der Ackerbau in so gutem Stande, wie wir ihn oben schilderten. — Ein merkwürdiges Gesetz bei ihnen ist noch das, daß nicht auf den ältesten, sondern auf den jüngsten Sohn das Bauerngut übergeht. Man nimmt an, daß die älteren Brüder beim Tode der Aeltern sich schon anderweitig haben versorgen können, während der jüngste dann oft besonders einer Erbschaft bedarf. Bei uns ist wohl die richtigere Idee herrschend, daß in der Regel der älteste Sohn auch der tüchtigste und natürlichste Vormund für die anderen sei und also besonders in Stand gesetzt werden müsse, um auf wirksame Weise an die Stelle der Aeltern treten zu können.

## 5. Böhmisches Land und Volk. \*)

Böhmen ist von der Natur selbst nach Außen hin zu einem vielfach abgeschlossenen, nach Innen zu einem höchst eigenthümlichen Länder-Einzelwesen gestempelt. Von drei Seiten mit hohen Gebirgsmauern eingefast, stellt es sich dar als ein Terrassenland mit vorherrschender Kesselform; es ist aber nicht sowohl ein Kessel, als eine Verbindung vieler Kesselbildungen, deren Mannigfaltigkeit durch den Rahmen des Gebirgsrandes zur Einheit zusammengefaßt ist. Die Hauptentung des Bodens ist

\*) Vom Herausgeber. (Vergl. dessen „Skizzen böhmischer Culturbilder“. Leipzig 1844.)